



## Gesuch um freiwilligen Beitritt zur obligatorischen Versicherung (AHV / IV) nichterwerbstätiger Personen, die ihre/n versicherte/n Ehegatten/in bzw. eingetragene/n Partner/in ins Ausland begleiten (Art. 1a Abs. 4 Bst c AHVG)

### Nichterwerbstätige/r Ehegatte/in bzw. Partner/in

\_\_\_\_\_  Frau  Herr  
Name / Vorname > Kopie der ID oder Aufenthaltsbewilligung beilegen

\_\_\_\_\_   
Neue AHV-Nr.  
> Sozialversicherungsnummer

\_\_\_\_\_   
Datum der Eheschliessung /  
Eintragung  
> Kopie des Familienbüchleins,  
Ehescheins oder Partnerschaftsausweises beilegen

\_\_\_\_\_   
Datum der Ausreise

### Entsandte/r Mitarbeiter/in

\_\_\_\_\_  Frau  Herr  
Name / Vorname > Kopie der ID oder Aufenthaltsbewilligung beilegen

\_\_\_\_\_   
Neue AHV-Nummer  
> (Sozialversicherungsnr.)

\_\_\_\_\_   
Arbeitgeber

\_\_\_\_\_   
Datum der Ausreise

### Gemeinsame Adresse im Ausland

\_\_\_\_\_   
Gastgeberland

\_\_\_\_\_   
Str. / Nr.

\_\_\_\_\_   
PLZ / Ort

### Bemerkungen

Mit der Unterzeichnung des vorliegenden Gesuchs bestätigt der / die Gesuchsteller / in, dass er / sie nicht erwerbstätig ist, sowie die Richtigkeit und Vollständigkeit der vorliegenden Angaben. Er / Sie verpflichtet sich hiermit zudem zur Meldung jeder neuen Tatsache, welche gemäss den geltenden gesetzlichen Bestimmungen das Ende der genannten Versicherung nach sich ziehen könnte.

\_\_\_\_\_   
Datum

\_\_\_\_\_   
Unterschrift des / r nichterwerbstätigen Ehegatten / in / Partners/in

Beilagen :

- Kopie ID / Aufenthaltsbewilligung
- Kopie Aufenthaltsbewilligung, falls Nicht-EU-Staatsangehörige / r
- Kopie des Familienbüchleins, Ehescheins oder Partnerschaftsausweises

### Entscheid der Ausgleichskasse CVCI-AIV

Gesuch angenommen  Gesuch abgelehnt

### Bemerkungen

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_   
Datum

\_\_\_\_\_   
Unterschrift

## Auszug aus den gesetzlichen Bestimmungen

### Art. 1a Abs. 4 Bst c AHVG

Der Versicherung können beitreten: im Ausland wohnhafte nichterwerbstätige Ehegatten von erwerbstätigen Personen, die nach Absatz 1, Buchstabe c, Absatz 3, Buchstabe a oder auf Grund einer zwischenstaatlichen Vereinbarung versichert sind.

### Art. 5j AHVV

Die Versicherung läuft ohne Unterbruch weiter, sofern die Beitrittserklärung innerhalb von sechs Monaten nach der Abreise ins Ausland eingereicht wird. Erfolgt die Beitrittserklärung später, beginnt die Versicherung mit dem ersten Tag des der Beitrittserklärung folgenden Monats.

### Art. 5i Versicherungsende

Die Versicherten können von der Versicherung, unter Einhaltung einer Frist von 30 Tagen, auf Ende eines Kalendermonats zurücktreten.

### 4065 WVP

Die Beitrittserklärung ist schriftlich an die Ausgleichskasse der erwerbstätigen Ehepartnerin bzw. des erwerbstätigen Ehepartners oder der eingetragenen Partnerin bzw. des eingetragenen Partners zu richten.

### 4066 WVP

Erfolgt die Beitrittserklärung innerhalb von sechs Monaten seit dem Tag, an welchem die Voraussetzungen erfüllt sind, wird die Versicherung ohne Unterbruch weitergeführt.

### 4067 WVP

Erfolgt die Beitrittserklärung später, beginnt die Versicherung mit dem ersten Tag des der Beitrittserklärung folgenden Monats.

### Auskunftspflicht

Aufgrund des Ihnen gewährten Status sind Sie gehalten, uns unbedingt und sofort jede Änderung Ihrer persönlichen Umstände mitzuteilen, beispielsweise:

- Rückkehr oder Verlegung des Wohnsitzes in die Schweiz (mit oder ohne Ehegatten/in);
- Erneute Aufnahme einer Erwerbstätigkeit (in der Schweiz oder im Ausland);
- Änderung des Zivilstands (Scheidung, Verwitwung).

### Hinweis

Dieses Gesuch um Fortführung der Versicherung stellt Sie nicht automatisch von einer eventuellen Sozialversicherungsbeitragspflicht im Gastgeberland frei. Wir empfehlen Ihnen dringend, bei den zuständigen Behörden sämtliche zweckdienlichen Informationen einzuholen.